

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss

Verwaltungsausschuss
Rat der Stadt Helmstedt

Zuständigkeit

zB
zB

Vertrag über die Änderung von Grenzen zwischen dem Gemeindegebiet Helmstedt und dem gemeindefreien Gebiet Helmstedt-Forst

Sachdarstellung:

Es ist beabsichtigt, Flurstücke des Gemeindegebietes der Stadt Helmstedt und des gemeindefreien Gebietes des Niedersächsischen Forstamtes Danndorf an die zwischenzeitlich eingetretenen tatsächlichen örtlichen Verhältnisse anzupassen und durch die Umgliederung eine Vereinheitlichung und Verbesserung der Überschaubarkeit der beteiligten Verwaltungen zu erreichen. Die demzufolge effektivere und für den Bürger letztendlich kostengünstigere Verwaltungsarbeit wirkt sich somit positiv auf das Gemeinwohl aus.

Folgende Flurstücke sollen in Abstimmung mit dem Nieders. Forstamt Danndorf vom gemeindefreien Gebiet Helmstedt-Forst auf das Gemeindegebiet Helmstedt übertragen werden:

1. Flurstücke 6/2, 7/1, 8/10, 8/11 und 8/15 der Flur 1 der Gemarkung Helmstedt-Forst (Verkehrsfläche, Marientaler Straße) auf Helmstedt, Gemarkung Emmerstedt. Die Fläche ist in der Anlage 1a bis 1e des Gebietsänderungsvertrages dargestellt.
2. Flurstück 15/9 der Flur 2 von Helmstedt-Forst (Waldbad Birkerteich) auf Helmstedt, Gemarkung Helmstedt. Die Fläche ist in der Anlage 2a bis 2c des Gebietsänderungsvertrages dargestellt.

Im Weiteren soll folgendes Flurstück vom Gemeindegebiet Helmstedt auf das gemeindefreie Gebiet Helmstedt- Forst übertragen werden:

Flurstück 986/394 der Flur 35 der Gemarkung Helmstedt (Weg, Brunnenweg), Gemarkung Helmstedt-Forst. Die Fläche ist in der Anlage 3a bis 3c des Gebietsänderungsvertrages dargestellt.

Zur besseren Orientierung kann die Lage der einzelnen Flurstücke der Anlage B entnommen werden.

Die Eigentumsrechte an den oben aufgeführten Grundstücken werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

Bei der gemäß § 18 Abs. 3 NGO vorgeschriebenen Anhörung der Einwohner/innen wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt stimmt dem als Anlage A beigefügten Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Helmstedt und der Anstalt Niedersächsischen Landesforsten - vertreten durch das Niedersächsische Forstamt Danndorf - zu.

(Eisermann)

Anlagen